

Annoncen:
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ullrich & Co.
Breitestraße 14.
Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissand,
Cörsitz bei Ph. Matthias.

Umladungen:
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 107.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 12. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgeschaltete Petition oder deren Raum, Anzeigen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 11. Februar. Der Regierungsrath Hansen zu Mittelwald ist zum Mitglied der Provinzial-Steuerdirektion zu Köln ernannt worden.

Der bisherige kommissarische Kreis-Schulinspektor, Gymnastallehrer Dr. Josef Stange in Glas ist zum Kreis-Schulinspektor im Regierungsbezirk Breslau ernannt worden.

Vom Landtag.

59. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 11. Februar. 10 Uhr. Am Ministerium Maybach und v. Puttkamer.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. den Anlauf der im großherzoglich hessischen Gebiet belegenen Strecke der Main-Weser-Bahn und dem Bau einer Eisenbahn von Cölbe nach Laasphe leitet der Referent Hammacher ein. Seit Preußen 1866 in den Besitz von mehr als 2 der Bahn gelangt, sei das Verhältnis zur hessischen Regierung unerträglich geworden. Im Interesse eines besseren Betriebes und um die in Hessen bestehende Mäßigung über mancherlei Unzuträglichkeiten zu beseitigen, empfiehlt sich der Ankauf der hessischen Strecke, obgleich das Geschäft ein finanziell günstiges nicht sei.

Abg. Birchow: Die Unaufmerksamkeit des Hauses beim Vortrage des Referenten erklärt sich wohl aus dem Behagen, mit welchem die Majorität sich der Naturnothwendigkeit des Weitergleitens auf der einmal betretenen abschüssigen Bahn hingiebt. Ich bin der Überzeugung, daß die finanzielle Seite des Geschäfts tatsächlich noch schlechter liegt, als der Referent ausgeführt hat. Um so mehr bin ich erstaunt, daß er trotzdem den Ankauf der Bahn empfiehlt. Ich bin nicht bereit, auf Kosten der Steuerzahler und bei unserer jetzigen Finanzlage zur Erzielung einer bundesfreudlicheren Stimmung der Hessen diesen durch Vermeidung einer Konkurrenz Wohlthaten zu erweisen, während die Regierung sich nicht scheut, den eigenen Unterthanen, wie jetzt das Beispiel der Anhalter Bahn zeigt, Konkurrenz zu machen. Ich bin aber noch gar nicht überzeugt, daß in Hessen eine so hervorragende Disposition herrscht, den Kauf zu bewilligen. Die hessische zweite Kammer hat den Vertrag nur mit Stimmengleichheit genehmigt und das hessische Publikum fährt auch bei dem bestehenden Verhältnis weiter. Die preußische Verwaltung der Strecke ist jetzt vielfach dem Vertrag gemäß von der hessischen Regierung abhängig und darf natürlich ohne deren Zustimmung keine Tariferhöhungen vornehmen; doch dem Ankauf wird sie aber, wou bei dem Staatsbahnsystem alles nicht ist, sehr bald zu Tariferhöhungen schreiten müssen.

Minister Maybach: Das jetzt bestehende Verhältnis zwischen der hessischen Regierung und der preußischen Verwaltung ist unerquicklich für beide Theile. Die Opposition der hessischen zweiten Kammer erklärt sich daraus, daß dieselbe in Zukunft noch einen höheren Kaufpreis erzielen zu können hoffte. Die hessische erste Kammer hat den Vertrag mit drei Viertel Majorität genehmigt. Die Regierung hat in dem vorliegenden Vertrage alle Rücksichten, auch die finanziellen, erwahrt und wird nach Ankauf der Strecke den Verkehr und Betrieb stützender und billiger organisieren können. Die Befürchtungen betreffs unerwünschter Tariferhöhungen kann ich nichttheilen.

Abg. Schreiber: Das Widerstreben der hessischen Kammer an den Vertrag beweise, daß der Ankauf für uns günstig sei. Die hessische Regierung müsse in den Besitz der Strecke kommen, weil sie dann die nötigen Anschlußbahnen bauen könne.

Referent Hammacher: Der Widerspruch in Hessen sei zum Teil politischer Natur, man erblickt dort in dem Vertrage ein Aufsehen eines Theiles der Selbstständigkeit des Landes. Er stimme dem Abg. Birchom bei, daß das Geschäft finanziell ungünstig sei, empfiehlt trotzdem den Ankauf aus den allgemeinen politischen Gründen. Die Regierung müsse in ihrer Stellung die Achtung und das Vertrauen, auf welches sie Anspruch hat, nicht gefährden, und dürfe daher weder im eigenen Lande noch gegen einen verbündeten Staat als onturrent auftreten.

Hierauf wird der Ankauf der Bahn und ebenso der Neubau der Bahn von Cölbe nach Laasphe genehmigt, worauf die Beratung des Kultussetats (Elementarschulen) fortgesetzt wird.

Abg. Senffardt (Krefeld) vertheidigt gegen Berger das hessische System gegen den Vorwurf, die christliche Grundlage unseres Schulwesens beeinträchtigt zu haben. Gerade an dieser Stelle hat das hessische System einen unbedränglichen Panzer. Die christliche Grundlage der Volksschullehre ist von ihm nicht im mindesten angegriffen, wohl aber die priesterliche Benutzung der Volksschule für die geistige Macht und Herrschaft entgegen dem Interesse des Staats bestätigt. (Unruhe im Zentrum.) Was hat denn die alte katholische Volksschule geleistet? Während der letzten 7 Jahre hat nur das Zentrum und ein konservatives Fünf- oder Siebenbürgen bestritten, daß geistlichen Herren, so lange sie Herren der Schule waren, den leichten Bedürfnissen der Volksschule nicht genügt, namentlich die Ausbildung des Nationalbewußtseins ganz vernachlässigt haben. Der Reichstanzler selbst sagte 1874 hier, die Schuld an der unerfreulichen Entwicklung der Dinge in den katholischen Landestheilen trage mit dem Schulunterricht, an welchem Elemente theilnehmen, die zum Zwecke ihrer Herrschaft ein Interesse daran hätten, daß die Jugend nicht zu klug werde.

Am 16. April 1875 sprach der Reichskanzler seine Freude darüber aus, daß er nunmehr seine bisherige Aggressivität aufgeben könne und sie in Zukunft mehr der Schulbildung als der Politik überlassen werde. Dieses Urtheil beruht auf ernsten Erfahrungen. Mit dem Eintritt Balf's aber trat das gerade Gegentheil der früheren unerfreulichen Erscheinungen im rheinischen Schulwesen hervor. Wie haben Staat und Gemeinden geweitert, dem Schulwesen Mittel zuzuführen, wie und die Lehrergehälter erhöht, die Disziplin gefördert und der Schulgang durchgeführt worden! Die Zahl der Schüler, welche die ersten, aber das Bedürfnis des gemeinen Mannes durchaus nicht erreigenden Zielen der Volksschule erreicht haben, wächst von Jahr zu Jahr. Die prinzipielle Seite der Simultanschule fand bei der elbinger Balle nicht volles Gehör. Man thut den Simultanschulen ebenso Unrecht, wie Berger den konfessionellen hessischen Schulen. Beide stehen der Schule sind Früchte desselben guten Baumes. Wer die konfessionellen zu den Simultanschulen in Gegensatz bringen will, der tut unter den ersten solche verstecken, in deren sittlichem und rechtlichem Besitz die Kirche ist, aber nicht die heutigen unter der Protektion des Ministers stehenden. Wenn die Petitionen, die auf Veranlassung

der katholischen Priester noch aus den 382 Orten mit Simultanschulen kommen werden, Berücksichtigung finden, so wird man bald auch fordern, von der Fall'schen konfessionellen Volksschule steinen Stein auf dem andern zu lassen. Die Herren kämpfen wie der Stier gegen das rote Tuch (Heiterkeit), gegen ein selbstgefertigtes Schreibfeld. Brachte doch Herr v. Kröder bei dem Feld- und Forstpolizeigesetz alle unge taufen Kinder, alle nicht eingegangene Chen und schließlich alle Pilze und Beeren suchenden Bagabunden mit den Simultanschulen in Verbindung. (Heiterkeit.) Gerade in den Landestheilen mit Simultanschulen ist von ungetauften Kindern und unfirchlichen Chen gar nicht die Rede. Bei den jährlichen Revisionen und Prüfungen in Krefeld, an denen ich teilnahm, ist von keinem Inspector bisher bemerkt worden, daß der Religionsunterricht in den Simultanschulen sich nachtheilig von dem in den konfessionellen Schulen unterscheidet. Die wirklich erziehlichen Momente des Religionsunterrichts liegen nicht in den Unterscheidungsformeln der Konfessionen, sondern in den allen gemeinschaftlichen, an den Gott der Liebe anknüpfenden Lehren. Die Simultanschule hat den Vorzug, daß die Kinder durch die bloße Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Unterricht praktisch erzogen werden zu der echten christlichen Toleranz, deren wir bei der zunehmenden konfessionellen Mischung der Bevölkerung bedürfen. Krefeld und die Grafschaft Mörs gehören viel länger als die meisten anderen westlichen Landestheile zu Preußen, nämlich seit 1702. Die in den benachbarten Territorien der Religion wegen Verfolgten fanden hier durch die Politik der Hohenzollern Schutz, und so schuf Friedrich der Große durch niederländische Kolonisten die Seidenindustrie, der wir unsere Prosperität verdanken. Daher ist unsere Bürgerschaft stets in der Toleranz ihr Heil und restituerte 1876 in den Simultanschulen nur eine althergebrachte Institution.

Den katholischen Religionsunterricht an derselben aber geben auf Wunsch der Stadt die Geistlichen ein Jahr lang ohne Bedenken mit redlichem Eifer. Plötzlich erklärten sie im Oktober 1877, daß sie dies mit ihm Gewissen nicht länger vereinigen könnten. Es bildete sich ein Komitee, das sich nicht scheute, die Kinder förmlich zu inquirieren und ihnen Vorschriften für eine spätere regierungsräthliche Untersuchung zu geben. So wurde das Spionagesystem eingeführt, das man fälschlich dem Deutschen Verein in die Schuhe geschoben hat. (Widerspruch im Zentrum.) Es ist ja leicht, in Kinder etwas hineinzulegen, was sie selbst nachher glauben; das haben die Verhandlungen über den Marlinger Wunderwindel bewiesen. Was wollen da die vier oder fünf Taktlosigkeiten von Simultanschullehren, die man angeblich entdeckt und unter Umgebung der vorgesetzten Behörden in die m. -ste Entfernung gebracht hat, gegen die Taktlosigkeiten sagen, die in den konfessionellen Schulen von Lehrern gegen Andersgläubige verübt werden. So lange die konfessionelle Schule besteht, hat die Kirche bei dem Wechsel der Personen in der Regierung immer wieder Aussicht, die alte Herrschaft wieder zu eringen. Das hoffte man jubelnd auch beim Amtsantritt des Ministers von Puttkamer, und obwohl man heute weniger sanguinisch ist, so schont man ihn doch, um sich die Verständigung mit ihm nicht zu verschlagen, d. h. damit die Geistlichkeit, wenn auch nicht mit Sang und Klang, so doch durch eine Hinterthürre wieder als maßgebendes Element in die Schule hineinkomme. (Unruhe im Zentrum.) In der Simultanschule aber kann die Kirche nie herrschen, denn in ihr wird das Kind durch ein unzerreißbares Band an das Vaterland und das Herrscherhaus gefestigt. In der katholischen Volksschule der Vergangenheit dagegen war der Patriotismus ein nicht gern gejähner Gast. (Oho! im Zentrum.) Im Kreis Zelle korrigierte ein Schulinspektor einen preußischen Lehrer mit den Worten: „es steht in Ihrer Schule nach Patriotismus.“ Wir haben in Rheinland die Folgen der klerikalen Erziehung an unsern Landeskinder wahrgenommen, als sich immer mehr Nonnen und Kloster Schülerinnen als Lehrerinnen bei uns einbürgerten und sehen diese Folgen noch heute an den Hunderten von Kindern, die belgischen Klöstern überliefert werden. Die aus solcher achtjährigen religiösen Erziehung hervorgewachsenen Menschen fühlen sich in einem bestimmten Gegensatz zu allen Andersgläubigen und dem als protestantisch gedachten Staat. Daher hat die Judenhetze in unsern klerikalen Provinzialblättern einen solchen Umfang erreicht, daß die hiesige christlich-soziale Bewegung dagegen als ein Kinderspiel erscheint. (Unruhe rechts.) Der Minister Jall, den man fälschlich der tendenziösen Begeünstigung für die Simultanschule beschuldigt, hat seinem Nachfolger die Volksschule intakt überliefern. Leider war er nicht entgegenkommender, sonst wäre in vielen unserer größeren und mittleren rheinischen Städte, in Düsseldorf und Köln, das Volksschulwesen simultanisiert. Die Stadtverordneten dieser Städte wünschten es. (Widerspruch im Zentrum.) Wenn es nach Ihnen im Zentrum ginge, und die Stadtverordneten durch das allgemeine Stimmrecht berufen würden, wäre es freilich anders; aber das wird wohl, da die Konservativen nicht damit einverstanden sind, nur ein frommer Wunsch bleiben. Die Strömung gegen die Simultanschule ist augenblicklich sehr stark. Aber solche Strömungen wechseln, heute vielleicht mehr als früher, und es wird wieder eine Strömung für die paritätischen Schulen kommen, wenn durch ein Unterrichtsgesetz ein besseres Fundament für die Staatschule geschaffen und durch Fixierung der Kommunal- und Staatsaufsicht sicher gestellt wird. Dann werden die paritätischen Schulen einer besseren Gestaltung der traurigen konfessionellen Verhältnisse in den Landestheilen mit gemischter Bevölkerung unter Wahrung des legitimen Einflusses der Konfession mit unbereigbarer Kraft Bahn brechen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Lieber: In keiner Stadt Preußens ist die Simultanschule mit größerer Rücksichtslosigkeit eingeführt worden, als in Krefeld, der elbinger Magistrat ist dem gegenüber nur ein unschuldiger Waisenfonds. (Heiterkeit.) Demn in Krefeld stehen 45.000 Katholiken gegen 15.000 Protestanten und die letzteren, besonders die Geldocholatrie, haben die Majorität unterdrückt. Man hat nur eine zweiflächige jüdische Schule nicht der Simultanschule unterworfen. Und da spricht man von einer Judenhetze seitens der Katholiken! Bei dieser Judenhetze handelt es sich übrigens gar nicht um eine Religionshetze, sondern um eine tiefwurzelnde Stammesverschiedenheit, um die Notwehr des germanischen Stammes gegen einen fremden. Aber gegen die Katholiken hat man seit sieben Jahren eine offene Religionshetze in Szene gesetzt. (Widerspruch.) Wenn man mit der Volksbegüßung in Krefeld in der jetzigen Weise fortfährt, wird das Volk bald wieder mit dem Spruchwort sagen: Unter dem Krummstab war doch besser wohnen. Die Vaterlandsliebe wurde in den konfessionellen Schulen eben so gepflegt, wie in den Simultanschulen; wir alle werden vielleicht nicht erleben, wie sie sich betätigten, dann wollen wir den Satz annehmen: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen und ich erkläre: kein gläubiger Christ wird irgend einem anderen Staatsbürger in der

Opferfreudigkeit für das Vaterland den Vorrang zugestehen. Redner zitiert dann einen Vorfall, der in Krefeld, damals Wahlkreis v. Sybel's, jetzt Seyffardt's, 1863 spielte, wo man beim Empfang König Wilhelms I. auf dem Ostwall nur zwei Fahnen, davon eine auf einem öffentlichen Gebäude sah, wo die Fensterläden demonstrativ geschlossen waren. Der König fragte den Bürgermeister von Krefeld, ob man v. Sybel wieder wählen würde; als der Bürgermeister dies in Aussicht stellte, erwiderte der König: „Hätte ich solches ahnen können, so würde ich einen Mann, der so gegen den Kriegsminister vorgegangen ist, niemals berufen haben; sagen Sie das.“ Der Abg. Seyffardt befürchtete, daß die Kirche durch eine Hinterthürre in die Schule kommen würde und glaubte deshalb den Minister davor warnen zu sollen. Das war unnötig, denn nach der jüngsten Erklärung des Kultusministers ist es dessen Absicht, dem christlichen Glauben die doubles battants der Schule zu eröffnen; da sind Hinterthüren überflüssig. Was die Disziplin unter den Lehrern angeht, so wäre es interessant, von dem Minister die Resultate aus der in Folge der Beipräzung des Erlasses der oppellen Regierung angeordneten Untersuchung zu erfahren. Der Vorredner leugnet auch die Mißstände der Simultanschulen nicht ganz; er hat einzelne Fälle von Taktlosigkeiten zugestanden. Wenn aber ein Lehrer bei der Erklärung des Schiller'schen Gedichtes „Der Graf von Habsburg“, ohne durch den Text veranlaßt zu sein, flüger sein will als der große Dichter und sagt: „Die Hostie enthalte nicht wirklich Jesum Christum, sondern man glaube das nur so“, so ist das eine flagrante Verleugnung des katholischen Glaubens. Der betreffende Lehrer wurde allerdings nachher durch die Medizinalbeamten für irrtümig erklärt. (Hört! Hört!) Redner bittet den Minister, den krefelder Fall nochmals einer gründlichen Untersuchung zu würdigen, und fragt ihn, ob er einen ehemaligen katholischen Geistlichen, der am Seminar in Dillenburg angestellt sei und sich nach altkatholischem Ritus verheirathet habe, im Amte zu belassen gedenke; man könne ihn ja anderweitig beschäftigen. Derselbe sei standesgemäß vorfallen wegen aus seiner Stellung entlassen, wovon die Regierung aber nichts zu wissen scheine. Er unterrichtet allerdings nur in der Mathematik. (Hört!) Aber wenn der Abg. von Sybel neulich meinte, die habe mit der Religion gar nichts zu thun, so möchte ich ihn doch an jenen Lehrer erinnern, der an der Rechenmaschine drei Kugeln abtheilte: Eins, zwei, drei! und dann zu den Kindern sagte: Nun, ist drei gleich eins und eins gleich drei? Damit leugnete er eines der Hauptdogmen des Christenthums.

Der Kultusminister: In die Diskussion der allgemeinen Frage der Simultanschulen will ich nicht eingehen; ich habe meine Stellung beim Elbinger Falle bezeichnet, die Mehrheit des Hauses hat mir zugestimmt. Die grundsätzlichen Anhänger der Simultanschule scheinen mir eine verlorene Sache zu verteidigen. (Der Minister beruft sich auf die Ausführungen v. Treitschke's, „eines Mannes, dessen kirchliche und politische Freiheit über allen Zweifel erhaben“ sei, in den „Preußischen Jahrbüchern“, für welche derselbe allein schon ein Monument von der deutschen Nation verdient; ferner auf einen Bericht eines Kreis-Schulinspektors vom Juli 1878, der beklage, daß nach seinen Erfahrungen der Religionsunterricht in der paritätischen Schule degradirt werde, weil der Lehrer stets auf die anderen Konfessionen Rücksicht zu nehmen hätte.) Der Abg. Seyffardt befürchtete, daß ich Hinterthüren öffnen könnte; ich bemerkte, daß in meiner Verwaltung alle Hinterthüren ein für allemal verschlossen sind. Dem Wunsch des Abg. Lieber in Betreff der Krefelder Schulen kann ich nicht stattgeben, denn es handelt sich dabei um eine rechtlich abgeschlossene Thatfache. Daraus folgt allerdings nicht, daß nach dem Beweis der Unmöglichkeit einer geistlichen Entwicklung unter den gegenwärtigen Verhältnissen ich nicht eine Aenderung einzutreten lasse und die Simultanschulen auflösen könnte. Dieser Beweis ist bisher nicht geführt. Das Seminar in Dillenburg ist ein paritätisches; der betreffende Lehrer hat seine Pfarre — ich weiß nicht aus welchen Gründen — aufgegeben, sich soweit dies nach katholischen Anschaungen möglich ist, des priestlerlichen Charakters entkleidet und ist auf seine Bitte am Seminar angestellt worden. Den Unterricht in Geschichte und Deutsch, den er zuerst ertheilte, hat man ihm, um jeden Anstoß zu vermeiden, abgenommen; er unterrichtet jetzt in den mathematischen Fächern. Eine anderweitige Beschäftigung könnte nur durch eine Versetzung eintreten. In den katholischen und paritätischen Seminarien will ihn der Abg. Lieber nicht haben, es blieben also nur die evangelischen. Glauben Sie wirklich, daß ich einen Mann, der nicht gut genug ist, katholische Zöglinge zu unterrichten, in ein evangelisches Seminar schicken würde? Das fällt mir nicht ein. Die große Mehrheit unserer Lehrkräfte an den Volksschulen besteht aus tüchtigen Elementen. Es bestehen aber auch Anschauungen und Strömungen bedenklicher Art, die trotz der Verbesserung der Lage der Lehrer nicht ab-, sondern aufgenommen haben. Aus Anlaß der Debatte über den oppellen Erlass ist eine Untersuchung dieser Verhältnisse noch von meinem Amtsvoigänger eingeleitet worden. Sie hat ergeben, daß allerdings unter den gerichtlichen Straffällen manche auf eine tiefe sittliche Verunkenheit einzelner Individuen schließen lassen. Die Wurzeln dieser Erscheinungen liegen nicht in unserer Seminarbildung, die Seminare bieten in ihrer Entwicklung auch unter dem Minister Jall eine volle Garantie für eine sittlich-religiöse Ausbildung der Lehrer. Von allen öffentlichen Institutionen steht die Volksschule dem praktischen Leben des Volkes am nächsten; Alles was das Volksschulwesen in wirtschaftlicher Entwicklung und in der Gesetzgebung nachtheilig affiziert, muß auch mit unmittelbarer Gewalt auf die Volksschule und die Lehrer zurückwirken. Im letzten Dezennium zeigt sich zweifellos ein Rückgang in der sittlichen Haltung des Volkes in den großen Zentren der Industrie, die auch auf den Lehrerstand nicht ohne Einfluß geblieben ist. Die Reichshauptstadt macht eine rühmliche Ausnahme (Hört); es existiert kein Bezirk, in dem der Lehrerstand sich so mutigerhaft gebalten hat. Denken Sie an die Folgen der Gewerbe-Ordnung, an die unbedenkliche Vermehrung der Schankstätten, die durch Beförderung der Trunksucht, die Wurzel aller Übel, auch den Lehrerstand in Mitleidenschaft gezogen hat. Aus diesen Ursachen stammen 80 Prozent der tadelnswerten Vorfallsmomente, die zur Kenntnis der Regierung gelangt sind. Der Volksschullehrer ist aber auch in den letzten Jahren zu sehr in den Vordergrund gedrängt worden. Bei den Wahlen suchten alle Parteien nicht immer mit den besten Mitteln ihre Gunst zu gewinnen; alle politischen Parteien werden einen Theil der Schule übernehmen müssen. Wenn ich die Lehrerpresse ansehe, so finde ich neben manchem Sachverständigen und Nützlichen doch vorwiegend: eine höchst einseitige Neuberücksichtigung der eigenen Leistungen, ein sehr abspurendes Urteil über Andersdenkende und einen unberechtigten Standpunkt bei der Vertretung der eigenen Interessen. Was die pädagogischen Vorschläge der Herren betrifft, so zeigt

sich, daß sie wenig oder gar nichts davon verstehen. Aus den Berichten über die Generalversammlungen der Lehrervereine entnehme ich, daß die Lehrer besser thäten, die Sorge für die großen Gesichtspunkte ihren Vorgesetzten zu überlassen (Unruhe links) und sich auf ihren Beruf zu beschränken. Es wird nötig sein, daß die Bezirksbehörden die Führung der Lehrer etwas aufmerksamer beobachten und wo es noth thut, eine strammere Disziplin einführen. Es gibt einzelne Behörden, die dies nicht in genügendem Maße thun. Wir müssen die Schule an ihre natürlichen Autoritäten wieder mehr anknüpfen, und wenn der Abg. Senffardt an mich die Aufforderung gerichtet hat, ich möchte die geistlichen Schulinspektoren wenn möglich gänzlich aus der Welt schaffen, so wird er das von mir niemals erlangen. (Lebhafte Beifall rechts und im Centrum.) Die Kreischulinspektion ist ein technisches Element, die Lokalschulinspektion aber bewegt sich auf dem Boden des Ethischen und Religiösen; nur diese allein kann eine ständige, tägliche Aufsicht über das Leben und die Führung der Lehrer ausüben; die Kreischulinspektion hat dafür einen zu weiten Bezirk. Daraus folgt, daß man die Geistlichen von der Lokalschulinspektion nicht ausschließen kann. (Beifall rechts.)

Abg. Stroesser: Die praktische Thätigkeit des Abg. Senffardt in Krefeld und seine Ausführungen im Hause sind das beste Zeugniß gegen die Simultan-Schulen. Er hat fest behauptet, daß von den Gegnern der Simultan-Schulen im Hause keiner sie aus eigener Anschauung kenne. Die Verhandlungen über Krefeld und Elbing haben uns doch ein genügendes aktenmäßiges Material für die Beurtheilung ihrer Wirksamkeit geliefert. Die stärkste Behauptung ist aber wohl, daß die simultane Schule den Patriotismus befördere, die konfessionelle ihn als einen nicht gern gesehenen Gast betrachte. Sind denn nicht die Männer, die in den Freiheitskriegen und in den letzten Kriegen mit ihrem Leben für Preußens Ehre eingetreten sind, fast alle aus konfessionellen Schulen hervorgegangen? Die ersten preußischen Revolutionäre in dem schändlichen Jahre 1848 waren allerdings keine Anhänger der konfessionellen Schulen, sondern der paritätischen und konfessionellen. Wir schulden der höheren Stelle Dank, die verhindert hat, daß der Minister Falk die Simultanisierung noch weiter durchführen konnte. Die Herren Rickert und Langhans haben behauptet, erst wir (auf der rechten Seite) hätten den ungestörten Frieden in Elbing geträumt. Ihr Gedächtnis hat gelitten, denn aus dem Bericht des Magistrats an den Minister geht hervor, daß der Friede durch die Simultanisierung von vornherein gestört war. Die heutigen Zusicherungen des Ministers verpflichten uns zu großem Dank, doch ist in erster Reihe eine Aenderung der Leibbücher nothwendig, denen durch Ausmerzung des konfessionellen Charakters das Beste genommen ist. — Der Abg. Platen hat einen Dithyrambus auf den Minister Falk gehalten und seinen großen Meister sogar in Mittnit und Ton nachgeahmt. Ich rechne es ihm zum Lobe an, daß er sich voll und ganz zu ihm bekannt, von dem er Amt und Stellung erhalten. (Oho!) Die Regulativen haben doch auch ihre zahlreichen Freunde. Auf einer Versammlung von 42 Schul-Inspectoren ist es ausgesprochen worden, daß seit dem Erlaß der allgemeinen Anweisungen des Ministers Falk nicht nur die Leistungen in der Religion, sondern auch im Lesen, Schreiben und Rechnen zurückgegangen sind.

Abg. v. Stablerski bringt immer wieder die Beschwerden seiner Landsleute zur Sprache, für die die Elementarschule manngische Anknüpfungspunkte bietet. Im Posen'schen haftet die polnische Sprache an der Wurzel an, verdrängt die polnischen Volksgejäge und lehrt den Kindermund deutsche Kriegslieder singen, sogar in Mädchen-Schulen, als sei ein Amazonenkrieg in Sicht. Die religiöse Erziehung trete in der Elementarschule durchaus gegen die Unterrichtszwecke im engeren Sinne zurück, was sich auch in der Verwässerung der Lehrbücher fundgebe.

Abg. v. Seiffarth (Liegnitz): Durch die parlamentarischen Kämpfe wird der Friede gestört, dessen die Schule zu ihrer rubigen Entwicklung bedarf. Herbart, Rousseau und Diesterweg sind durchaus nicht, wie Berger meint, in unseren Seminarien maßgebend. Aber Herbart und Diesterweg haben keinen positiven Christenthum feindlichen Einfluß, und Rousseau, der die entarteten Zeitgenossen Ludwigs XVI. zur Natur zurückführen wollte, fann doch in der Geschichte der Pädagogik nicht überwangen werden. Die Grundlage unserer neueren Pädagogik ist das Pestalozzi'sche System, das Preußen zu seiner großen Ehre zuerst ein- und durchführte. Während Napoleon, als man ihm dieses System vorlegte, meinte, er könne sich um die Ablehnen nicht kümmern, liegen König Friedrich Wilhelm und Kaiser Alexander Pestalozzi zu sich kommen; die höchsten Männer des preußischen Staats, denen Sie gewiß nichts vorwerfen werden, daß sie die Religion aus der Erziehung verbannen wollten, verbanden sich mit ihm und die hochverehrte Landesmutter Königin Luise erklärte ihn für einen Wohlthäter der Menschheit. Auf Pestalozzi's Grundlagen beruhen auch die allgemeinen Bestimmungen und ich danke dem Minister, daß er an diesen nicht rütteln lassen will. Ein großer Uebelstand ist es, daß der vierzehnjährige Junge, der aus der Schule entlassen und in die Lehre getreten ist, nun glaubt, wenn er seinen Eltern 20 Groschen oder 1 Thaler wöchentlich giebt, nun hätten sie ihm nichts mehr zu sagen. (Sehr wahr!) Die Fortbildungsschule kann hier allein helfen, diese müssen wir alle nach Kräften fördern. Auch die Mittelschule muß gepflegt und zwar auf der Volksschule aufgebaut werden, damit sie nicht zu einer neuen Art von Standesschule werde. Ich wünsche, daß das Unterrichtsgesetz, oder wenigstens ein Dotationsgesetz recht bald zu Stande komme.

Abg. v. Meyer (Arnsvalde): Der Minister Falk hat mich neulich lobend erwähnt, weil ich ihm ein halbes Anerkenntnis habe zu Theil werden lassen. Schon bei einem vollen Anerkenntnis von der Gegenseite wird mir unheimlich, bei einem halben aber läuft man leicht Gefahr, daß die eine Hälfte der Anerkenntnis die andere negirt. Der jewige Minister soll nicht alles von Falk Geschaffene umstürzen, aber ich bitte ihn doch, zunächst zur Probe die Verfüfung über den obligatorischen Nähr- und Strickunterricht für die Mädchen auf dem Lande zu betreiben. Die Bauern in Brandenburg und Pommern sind damit im höchsten Grade unsatisfied, weil der Unterricht nicht nötig ist, denn Nären lernen die Kinder von den Müttern und Stricken von den Vätern (Heiterkeit) und die Bauern begreifen diese burokratische Maßregel nicht, während die Regierung und die Herren rechts und links von Selbstverwaltungspräfekturen triefen. (Große Heiterkeit.) Die diesen Gegenstand betreffenden Petitionen hat die Linke aus Liebe zu ihrem Kulturmamtmann zurückgewiesen und die Kinder müssen nun in Brandenburg und Pommern nähen und stricken lernen, weil im Rheinland und Schlesien der Kulturmampf tobt. Das Gehalt dafür erhalten die Lehrerfrauen, ohne etwas dafür zu leisten; da sollte man lieber den Unterricht ganz abchaffen oder Kreis-Nährinspektoren einführen oder in den Ortschulrath ein des Nähens fundiges Mitglied wählen. (Heiterkeit.) Wenn man für die Mädchen einen besonderen Unterricht einführen wolle, dann sollte man obligatorischen Unterricht im Kochen vorcrireben, denn das ist einer der wesentlichen Faktoren für das häusliche Glück, das werden mir alle Ehemänner zugeben. (Heiterkeit.) Bestimmte Vorschläge fann ich jetzt nicht machen, aber wenn es der Minister verlangt, will ich ihm zum nächsten Jahre einen großen Haufen Petitionen von Bauern verschaffen, die sich alle gegen den Nähr- und Strickunterricht aussprechen sollen. (Heiterkeit.)

Um 4 Uhr wird die weitere Berathung bis 8 Uhr Abends vertagt.

16. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 11. Februar, 12 Uhr. Am Ministertische: Lucius, Friedberg, Hofmann, Graf Stolberg und mehrere Kommissarien. Den Gesetzentwurf betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover beantragt der Referent der Justizkommission Struckmann in der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen und die bezüglichen Petitionen dadurch für erledigt zu erklären.

Adams spricht den Wunsch aus, daß das Prinzip dieses Gesetzes,

dass nämlich das Anerkenntnis im Falle der Intestaterbschaft allen landwirtschaftlichen, mit einem Wohnhause verbreiteten Besitzungen anhaftet, und daß dieses Recht durch eine positive Handlung, die Eintragung in die Höferrolle, konstituiert wird, auch in dem der Regierung zur Erwähnung überwiesenen Antrag des Abg. v. Schorlemmer-Alst, betreffend die Vererbung der Landgüter in Westfalen und einigen rheinischen Kreisen, eingeführt werde.

Minister Lucius konstatiert, daß sich die Regierung zwar mit der Tendenz des Schorlemmer'schen Antrages einverstanden erklärt habe, daß sie aber in Bezug auf die Details noch keine Stellung nehmen könne, da jetzt erst dieser Antrag den Provinziallandtagen zur Begutachtung zugebracht sei.

Die Vorlage wird en bloc angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe-Angelegenheiten über den Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzende Schlachthäuser.

Die Vorlage bestimmt, daß durch Gemeindebeschluss nach Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses das Fehlhalten alles nicht in diesem Schlachthause ausgeschlachteten Fleisches und die Zubereitung desselben in Gast- und Speisewirtschaften, falls es nicht vorher sachverständig untersucht worden ist, verboten werden kann. Ferner können die Gemeinden, die ein öffentliches Schlachthaus besitzen, bestimmen: daß auswärtige Fleisch ist von dem im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtet gefördert werden kann. In den Gemeinden gehörenden Fleischverkaufshallen darf nur Fleisch der letzteren Art geboten werden. Schlächter, die in den Gemeindebezirke sehaft sind, dürfen ebenfalls nur solches Fleisch verkaufen. Endlich bestimmt die Vorlage, daß neue Privatschlachtaufställe nicht mehr errichtet werden dürfen. In Betreff der Entschädigung für zu schlließende Privatschlachthäuser wird bestimmt: „Der Ertrag, welcher von diesen Gebäuden und Einrichtungen bei anderweiter Benutzung erzielt werden kann, ist bei Berechnung des Schadens von dem bisherigen Ertrage in Abzug zu bringen.“

Die Kommission will die Befugnisse der Kommunen nur auf frisches Fleisch befrachten und den Passus, die Entschädigung betreffend, streichen.

Hasselbach wünscht, daß dieses so einschneidende Gesetz vorher von den Provinzialverwaltungsbehörden begutachtet wird. Die unausweichliche Folge dieser Maßregel wird eine Vertheuerung der Fleischnahrung für das ärmere Volk sein. Ist das aber der Fall, dann hätte man lieber die Mahl- und Schlachsteuer nicht aufzubauen sollen, die eine strenge Kontrolle des eingeschafften Fleisches durch die Grenzbewachung ermöglichte. Die jetzigen Bestimmungen sind praktisch nicht durchführbar, die Polizeibeamten müßten sonst in die Küchen der Gasthäuser und in die Schlächterläden zur Ausübung der Kontrolle eindringen. Das giebt nur zu Verzweigungen Anlaß. Gefundenes Fleisch ist für die ländliche Bevölkerung ebenso nötig wie für die städtische. Man muß hier darauf rechnen, daß die Konsumenten sich selbst in dieser Beziehung schützen.

Minister Hofmann: Das Fleisch wird durch diese Vorlage nicht vertheuerzt werden, denn die Konkurrenz wird durch dieselbe nicht beschränkt. Diese Vorlage soll nur ein früheres Gesetz wirksam machen, die praktische Ausführbarkeit werden die Gemeinden erwägen müssen. Die Privatschlachthäuser sind in den Städten eine sanitäre Gefahr für die umliegenden Wohnungen und sie erleichtern auch sehr die Verschleppung von Viehseuchen. Diese Gefahren, welche für das Land nicht so bedeutend sind wie für die Städte, sollen hierdurch abgeschwächt werden.

In der Spezialdiskussion befämpft die die Bestimmung, daß im Gemeindebezirke ständig auswärtiges Fleisch nicht gehalten werden darf. Dadurch werde speziell in Elberfeld die Fleischnahrung namentlich für die ärmere Bevölkerung durch eine Koalition der dortigen Fleischer vertheuerzt werden, während jetzt ein Berliner Unternehmer ständig billiges, gefundenes Fleisch minderer Qualität dorthin lieferte.

Struckmann erklärt dagegen im Auftrage des am Erscheinen verbinderten Oberbürgermeisters von Berlin v. Hordenbeck, daß die Stadt Berlin ein großes Gewicht auf den Erlaß der gedachten Bestimmung legt, um das Bestehen ihres kostspieligen, im sanitären Interesse erbauten Viehhofes zu ermöglichen. Wenn die Bestimmung für Elberfeld nicht paßt, dann braucht die dortige Kommune sie gar nicht oder sie kann sie in modifizierter Form einführen.

Hasselbach bezeichnet es als außerordentlich charakteristisch, daß Berlin, welches so für die Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer agitiert hat, jetzt, um sein auf Grund des Gesetzes von 1868 erbautes teures Schlachthaus rentabel zu machen, die Wirkungen jener Steueraufhebung durch solche Belästigungen der unwohnenden Schlächter zu paralysieren strebt.

Adams und der Minister Hofmann treten für die Beibehaltung der diskutierten Bestimmung ein, da die öffentlichen Schlachthäuser entschieden im sanitären Interesse, namentlich um der Verschleppung von Viehseuchen vorzubeugen, erbaut werden. Dann dürfe man aber auch nicht das Bestehen so kostspieliger kommunaler Institutionen dadurch untergraben, daß man den Kommunen die Maßregeln versagt, welche sie bedürfen, um Umgebungen zu begegnen, welche die Zwecke der öffentlichen Schlachthäuser illusorisch zu machen geeignet sind.

Graf v. d. Schulenburg-Beeendorf und Graf Brühl wollen das platte Land und seinen Viehhandel nicht zu Gunsten der Städte benachteiligen und werden gegen diesen Passus der Vorlage stimmen.

Die Vorlage wird nach den Anträgen der Kommission angenommen und ebenfalls der von der Kommission zur Streichung empfohlene Passus in einer von Herrn Struckmann redaktionell etwas modifizierten Fassung.

Es folgt die Berathung des nochmals an die Kommission zurückverwiesenen Gesetzentwurfs, betreffend den Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen.

Art. 3 bestimmt, daß mit dem Inkrafttreten des Gesetzes alle bestehenden Emeritentfonds zu einem allgemeinen Pensionsfonds vereinigt werden, und nach Art. 7 soll der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes durch königliche Ordre bestimmt werden.

Die Kommission schlägt hierfür vor, zu bestimmen, daß die Vereinigung der Emeritentfonds zu einem allgemeinen Pensionsfonds durch königliche Verordnung erfolgt und daß ebenfalls auf diesem Wege das Gesetz für Rheinland und Westfalen in Kraft tritt. Für die übrigen Provinzen ist dieser Termin der 1. April 1881.

Mit diesen Vorschlägen wird die Vorlage en bloc angenommen.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. (Eisenbahvorlagen; kleinere Vorlagen.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 11. Februar. [Die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Die Nachsession. Zur Reichstagseröffnung. Die Subvention für die Olympia-Arbeiten.] Der im Bundesrat angekündigte Antrag Preußens auf Verlängerung der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes nimmt eine solche für eine erheblich längere Zeit in Aussicht, als man zunächst erwartet hatte, nämlich bis zum 31. März 1886, also von jetzt an gerechnet auf 6 Jahre und, wenn man von dem, in einem Jahr

bevorstehenden Ablauf der ersten Geltungsperiode an zählt, an weitere 5 Jahre. Die Motivirung hält sich sehr im Allgemeinen. Es wird darauf hingewiesen, daß gleich beim Erlaß des Sozialistengesetzes eine spätere Ausdehnung der Gültigkeitsdauer in Aussicht genommen worden. Allerdings hätten sich günstige Folgen des Gesetzes bereits eingestellt, indem durch die Unterdrückung sozialistischen Presse und Vereinsagitation der Verfeindung einzelnen Gesellschaftsklassen ein Ziel gesetzt und die Agitation auf das Wesentlichste eingeschränkt worden sei; allein es steht zu erwarten, daß die letztere sofort in vollem Umfang wieder auflebe würde, wenn das Gesetz in einem Jahre außer Kraft trate. Es lägen bestimmte Beweise dafür vor, daß die Führer der sozialdemokratischen Agitation ihre Anhänger gerade durch die Aussicht auf den baldigen Ablauf des Sozialistengesetzes zum Ausharren bei ihrer Fahne zu veranlassen bemüht seien. Dieser Taktik könnte nur dadurch entgegengearbeitet werden, daß schon jetzt, und zwar auf längere Zeit, die Geltungsdauer verlängert werde. Hierzu wird insbesondere darauf hingewiesen, daß vom Auslande her immer noch Versuche gemacht würden, die Agitation zu nähren, namentlich durch zwei sozialdemokratische Blätter, von denen das eine in der Schweiz, das andere in London erscheint. Auch sonst seien vielfach Beziehungen der deutschen sozialdemokratischen Führer mit denen des Auslandes nachgewiesen. — Die Nachrichten, welche die heutigen Morgenblätter über den angeblich in der gestrigen Staatsministerialsituation gefassten Beschuß wegen der dreimonatlichen Vertagung des Landtags und einer NationalSession desselben nach dem Schluss des Reichstagsbrachten, sind nicht begründet. Es ist gestern zu einem Beschuß über die Frage der Nachsession überhaupt nicht gekommen, sondern derselbe zunächst von dem weiteren Verlauf der Kommissions-Berathungen über die Verwaltungsgesetze abhängig gemacht worden. Was die letzteren betrifft, so ist es bis zu diesem Augenblick noch nicht gelungen, ein Kompromiß in der Frage der Vereinigung des Bezirksraths und des Bezirksverwaltungsgerichts zu Stande zu bringen. Es sind in dieser Beziehung neue Vorschläge gemacht worden, welche immer mehr darauf hinauskommen, daß die sogenannte Vereinigung dieser beiden Behörden lediglich dem Namen nach bestehen würde. — Hier und da wird die Befürchtung laut, der Reichstag könnte morgen bei seinem Zusammentritt wieder einmal beschlossen werden, daß ein erheblicher Theil der süddeutschen Mitglieder durch dortigen Raumerverhandlungen festgehalten wird. Zu diesen gehört auch Frhr. v. Staufenberg, der zum lebhaften Bedauern seiner näheren politischen Freunde die Nachricht hierher gelangen ließ, daß er vor dem 21. d. M. nicht eintreffen könne. Die Beschlusshfähigkeit dürfte indeß doch wohl erreicht werden, da es nicht unerhebliche Anzahl Mitglieder des preußischen Herren- und Abgeordnetenhauses dem Reichstag angehören und vermögen noch fortzuhören Landtagsession — also von Anfang an hier versammelt sind. — Wir haben früher erwähnt, daß im Bundesth der Antrag gestellt worden war, für die wissenschaftliche Verwerthung der auf dem Boden des alten Olympia vorgenommenen Ausgrabungen noch einmal 90,000 M. im Reichshaushaltsetat für 1880/81 zu bewilligen, obgleich die ursprünglich in Aussicht genommenen 5 Jahresraten bereits gezahlt worden. Die betreffende Forderung ist jedoch nicht ursprünglich in der Etatsentwurf aufgenommen worden, sondern gelangte an den Reichskanzler erst, nachdem dieser denjenigen Spezialetat, in welchem die Forderung für Olympia ihren Platz finden sollte, bereits genehmigt hatte. Hieran soll, wie man erzählt, bis jetzt die nochmalige Aufnahme einer Bewilligung für diesen Zweck in den Etat gelehrt sein zum großen Bedauern aller derjenigen welche sich für das bedeutsame künstlerische und wissenschaftliche Unternehmen interessieren. Obgleich zu diesen viele hoch und sogar sehr hoch gestellte Personen gehören, soll — das ist charakteristisch für gewisse Zustände — bisher noch Niemand von ihnen sich entschlossen haben, beim Reichskanzler ein Wort für die nochmalige Bewilligung einzulegen. Die Scheu, für eine dem Fürsten Bismarck nicht genehme Absicht einzutreten, ist nicht blos sehr weit, sondern auch sehr hoch hinauf verbreitet.

Oberschlesien.

Die Gesetz-Sammlung vom 10. Februar veröffentlicht das (vom 3. Februar datirte) Gesetz, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Überschwemmung und Mißernte herbeigeführten Notstandes in Oberschlesien. Dasselbe lautet:

§ 1. Der Staatsregierung wird der Betrag von sechs Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um in den durch Überschwemmung und Mißernte heimgesuchten Kreisen Oberschlesiens durch Unterstützung mit Lebensmitteln, durch Beschaffung von Futter zur Durchwinterung des Viehs, durch Gewährung von Saatgut und durch Eröffnung von Arbeitsgelegenheit dem vorhandenen Notstande zu steuern.

§ 2. Die Gewährung des Saatgutes erfolgt der Regel nach gegen die Verpflichtung der Werthserstattung nach näherer Bestimmung der Minister des Innern und der Finanzen.

§ 3. Die Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saatgut werden den betreffenden Kreisausschüssen zur Verwendung nach pflichtmäßigem Erreichen und zur Wiedereinziehung auf Rechnung des Staates nach näherer Bestimmung der im § 2 genannten Minister übertragen. Der Ober-Präsident ist nach Anhörung der Kreisausschüsse ermächtigt, in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthserstattung zu entbinden.

§ 4. Die aus Anlaß dieses Gesetzes stattfindenden Akte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, einschließlich der grundbuchrichterlichen Thätigkeit erfolgen stempel- und kostenfrei.

§ 5. Die auf Grund dieses Gesetzes gewährten Unterstützungen sind nicht als Armenunterstützungen im geistlichen Sinne, insbesondere nicht im Sinne des § 8 der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer vom 30. Mai 1849 anzusehen.

§ 6. Zur Bereitstellung der im § 1 gedachten sechs Millionen Mark ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldbeschreibungen aufzunehmen.

Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchen Kursen die Schuldbeschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister.

Im Nebigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe, wegen Annahme derselben als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit und wegen Verjährung der Zinsen die Vorchriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 zur Anwendung.

S. 7. Dem Landtage ist bei dessen nächster regelmässiger Zusammensetzung über die Ausführung des Gesetzes Rechenschaft zu geben.

S. 8. Die Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Locales und Provirielles.

Posen, 13. Februar.

In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde der Entwurf eines Ortsstatuts verlesen, welches der Magistrat im Einverständniß mit der Polizeidirektion zu den Bedürfnissen hat, um eine Vermehrung der hiesigen Schank-Anlagen, von denen auf je 200 Einwohner 1 kommt, über das Bedürfnis hinaus zu verhüten. Dieser Entwurf, welcher von der Versammlung der Finanzkommission zur Vorberatung überwiesen wurde, basirt auf dem Gesetze vom 23. Juli 1879, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, und hat folgenden Wortlaut: „Die Erlaubnis 1) zum Betriebe der Gastwirthschaft, 2) zum Ausschank von Wein, Bier oder anderen, nicht unter die Gattung von Branntwein oder Spiritus fallenden geistigen Getränke ist fortan von der Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig.“ Zu bemerken ist, daß die Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein und Spiritus bereits bisher von dem Nachweise des vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht wurde. — Die Versammlung erklärte die Verhandlungen wegen Ankaufs des Grundstücks des ehemaligen Appellations-Gerichts für abgeschlossen. Der Ankauf war unter der Bedingung abgeschlossen worden, daß die Übergabe zum 1. April 1880 erfolge; da aber das neue Ober-Landesgerichts-Gebäude voraussichtlich erst zum Frühjahr 1881 fertig gestellt sein wird, und das Gebäude des ehemaligen Appellations-Gerichts (auf dem Schloßberg), in welchem das Oberlandesgericht vorläufig untergebracht ist, demnach nicht entbehrt werden kann, so kann auch die Übergabe des Grundstücks zur festgesetzten Zeit nicht erfolgen.

Staats- und Volkswirthschaft.

* Leipzig, 11. Februar. [Der Aufsichtsrath der leipziger Bank] hat die Dividende pro 1879 auf 7 Prozent gegen 5½ Prozent im Vorjahr festgestellt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 11. Februar. In der am 10. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats gelangten der Spezialrat der Reichshuld, sowie der Reichshaushalts-Haupt-Etat für 1880/81, der Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung dieses Etats und der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 34,818,447 M. für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres, zur Annahme. — Sodann genehmigte die Versammlung die Vorschläge des Präsidenten wegen der zur Vertretung des Etats und mehrerer not lebens-Vorlagen im Reichstage zu wählenden Kommissarien.

Wien, 11. Februar. Die ungarische Delegation hat sich auf mehreren Punkten den von der österreichischen Delegation getroffenen Beschlüssen angegeschlossen, in Bezug auf die Einstellung des Kasernenbau in Szegedin veranschlagten Betrags, in Bezug auf die Streichung der für ein Kanonenboot geforderten Summe und in Bezug auf die Zollbedeckungssumme jedoch an von ihr gefassten Beschlüssen festgehalten. Auch bezüglich der Deckung der bosnischen Hilfsgelder, ohne Angabe der gemeinsamen Aktiven als Deckungsquelle, erhielt die ungarische Delegation von ihr gefassten Beschluß aufrecht.

Wien, 11. Februar. Wie der „Presse“ aus Reichenberg meldet wird, würde die Verstaatlichung der Reichenberg-Pardubitzer Bahn vorbereitet.

Christiania, 11. Februar. Der König hat heute Mittag Uhr den Storting mit einer Thronrede eröffnet. In letzterer wird hervorgehoben, daß der auf den Erwerbszweigen lastende Druck zwar noch andauere, daß sich aber der Beginn einer Erholung der Zustände bemerkbar mache. Unter den zur Belebung durch den Storting bestimmten Vorlagen befindet sich vermaß der Gesetzentwurf, betreffend die direkten Steuern, welcher eine Erhöhung der Tabaksteuer vorgeschlagen. Außerdem werden ein Gesetzentwurf, betreffend das Glaubensbeamtentwurf der Staatsbeamten und der Entwurf eines Wechselgesetzes angekündigt.

Washington, 10. Februar. Die Bill wegen Vertretung der nordamerikanischen Union auf der Berliner Fischereiausstellung ist auch vom Senate genehmigt worden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anzeigen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1880.

at u m	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Nachm. 2	752,6	D schwach	heiter	+ 0,3
Mittags. 10	754,4	D mäßig	heiter	- 3,0
Morgs. 6	756,1	D schwach	trübe	- 5,6

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Februar Mittags 1,68 Meter.

1,60 =

Wetterbericht vom 11. Februar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	754,4	SSW still	wolfenlos 1)	2,8
Kopenhagen	758,9	SSO leicht	heiter	0,0
Stockholm	760,2	NO leicht	bedeckt	- 0,8
Haparanda	767,6	N leicht	bedeckt	- 17,4
Petersburg	705,3	SO leicht	halbbedeckt	- 4,2
Moskau	770,4	S still	heiter	- 12,4
Tor	756,9	W leicht	halbbedeckt 2)	2,8
Brest	755,9	N mäßig	wolfenlos 3)	6,2
Helder	753,8	NO still	halbbedeckt	1,6
Sint	756,9	OSO leicht	Dunst	- 0,3
Hamburg	756,7	O schwach	halbbedeckt	- 2,1
Swinemünde	759,3	S still	Dunst	- 1,4
Neufahrwasser	759,3	NNW still	Dunst 4)	- 1,2
Memel	758,7	SO leicht	wolfig	- 7,6
Paris	750,1	SSW leicht	Regen	5,8
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	753,5	still	Rebel 5)	1,4
Wiesbaden	754,1	NO still	bedeckt	2,0
Kassel	753,3	still	halbbedeckt 6)	- 0,6
München	755,0	O mäßig	bedeckt	- 5,4
Leipzig	756,7	OSO still	wolfig 7)	- 6,0
Berlin	757,0	OSO schwach	heiter	- 5,2
Wien	760,5	still	Rebel	- 6,0
Breslau	758,7	SO schwach	Rebel 8)	- 7,8

1) Seegang leicht. 2) Seegang mäßig. 3) Seegang leicht. 4) Nachts Regen. 5) Nachts Regen. 6) Regen. 7) Regen. 8) Regen.

Übersicht der Witterung. Durch das starke Steigen des Barometers über den britischen Inseln ist die Luftdruckverteilung sehr gleichmäßig geworden und allenthalben ruhiges, vielfach heiteres Wetter bei schwacher Luftströmung eingetreten. Nur im Biscayischen Busen wehen stürmische Westwinde mit Regenwetter. In Haparanda herrscht wieder strenge Kälte und auch in den russischen Osteuropaprovinzen hat ziemlich beträchtliche Abhöhlung stattgefunden. Das Frostgebiet erstreckt sich westwärts bis zur Linie Friedrichshafen-Reitum-Stockholm. Nizza: Ost, schwach, Regen, Plus 10,4 Grad. Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 11. Februar. (Schluß-Course.) Matt. Lond. Wechsel 20,417. Pariser do. 81,65. Wiener do. 172,65. R.-M.-St.-A. 146. Rheinische do. 157. Hess. Ludwigsb. 105. R.-M.-Pr.-Anth. 135. Reichsanl. 99. Reichsdank 158. Darmstb. 149. Meininger B. 101. Ost.-ung. Bf. 731,50. Kreditaktien*) 268. Silberrente 62. Papierrente 61. Goldrente 73. Ung. Goldrente 87. 1860er Loose 126. 1864er Loose 318,00. Ung. Staatsel. 216,50. do. Ost.-Obl. II. 80. Böh. Westbahn 197. Elisabethb. 166. Nordwestb. 146. Galizier 224. Franzosen*) 238. Lombarden*) 77. Italiener 1877er Russen 91. II. Orientanl. 62. Zentr.-Pacific 109. Diskonto-Kommandit —. Elbtalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 267, Franzosen 237, Gasliker 224, Ungarische Goldrente 87, II. Orientanleihe 61. 1860er Loose —, Lombarden —. Schweizer Zentralbahn —.

*) per medio resp. per ultimo. Frankfurt a. M., 11. Februar. Effeten-Sozietät. Kreditaktien 267. Franzosen 236, Lombarden 77, 1860er Loose 127, Galizier 223, österreich. Silberrente 62, ungar. Goldrente 88, II. Orientanleihe 62, österr. Goldrente 73, III. Orientanleihe 61, Papierrente 1. 1877er Russen —. Meininger Bank —.

Wien, 11. Februar. (Schluß-Course.) Fortgesetzte Realisierung drückt Spekulationspapiere und Renten erheblich, Bahnen relativ teurer.

Papierrente 71,67. Silberrente 71,90. Österreich. Goldrente 86,40. Ungarische Goldrente 101,20. 1854er Loose 124,50. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 176,50. Kreditloose 179,50. Ungr. Prämien 118,00. Kreditaktien 301,10. Franzosen 274,00. Lombarden 88,90. Galizier 258,75. Raich-Oderb. 127,50. Pardubitzer 131,50. Nordwestbahn 167,70. Elisabethbahn 191,50. Nordbahn 2360,00. Österreich-Ungar. Bank 844,00. Türk. Loose 18,00. Unionbank 121,40. Anglo-Austr. 155,25. Wiener Bankverein 157,75. Ungr. Kredit 274,00. Deutsche Plätze 57,25. Londoner Wechsel 117,05. Pariser do. 46,50. Amsterdamer do. 97,20. Napoleon 9,35. Dufaten 5,52. Silber 100,00. Marknoten 57,80. Russische Banknoten 1,26. Lemberg-Czernowitz 159,70.

Wien, 11. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 300,50. Franzosen 274,50. Galizier 259,00. Anglo-Austr. 153,00. Lombarden 88,75. Papierrente 70,40. Österreich. Goldrente 58,87, ungar. Goldrente 101,00. Marknoten 57,80. Napoleon 9,35. 1864er Loose —. österr.-ungar. Bank —. Nordbahn —. Matt.

Petersburg, 11. Februar. Wechsel auf London 25,22. II. Orient-Anleihe 91. III. Orientanleihe 91.

Florenz, 11. Februar. 5 pft. Italienische Rente 91,35. Gold 22,38. Paris, 10. Februar. Boulevarde-Berfehr. 3 pro. Rente —. Anleihe von 1872 116,32. Italien 81,55. österreich. Goldrente 74, ungar. Goldrente 87, Türken 10,42. Spanier exter. —. Egypt 293,75. Banque ottomane —. 1877er Russen 92. Lombarden —. Türkenseite 10,42.

Paris, 11. Februar. (Schluß-Course.) Matt. 3 pro. amortisirb. Rente 83,50. 3 pro. Rente 82,15. Anleihe de 1872 116,25. Italien 5 pro. Rente 81,25. Österreich. Goldrente 73, Ung. Goldrente 86, Russen de 1877 92. Franzosen 59,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 195,00. Lombard. Prioritäten 261,00. Türken de 1865 10,42.

Credit mobilier 690. Spanier exter. 16, do. inter. 14,4. Suezkanal-Aktien 765. Banque ottomane 541. Societe générale 561. Crédit foncier 1120. Egypt 298. Banque de Paris 906. Banque d'escrope 788. Banque hypothécaire 648. III. Orientanleihe 62, Türkenloose 39,20. Londoner Wechsel 25,18.

London, 11. Februar. Consols 97,18. Italien. 5 pro. Rente 80. Lombarden 74. 3 pro. Lombarden alte 10,4. 3 pro. do. neue 10,5. 5 pro. Russen de 1871 89. 5 pro. Russen de 1872 88,5. 5 pro. Russen de 1873 88,5. 5 pro. Türk. de 1865 10,4. 5 pro. fundierte Amerikaner 105. Österreich. Silberrente 61. do. Papierrente —. Ungr. Goldrente 86. Österreich. Goldrente —. Spanier 16. Egypt 59.

Platzdiskont 2 pft.

Newyork, 10. Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82,5 C. Wechsel auf Paris 5,20. 5 pft. fundierte Anleihe 103. 4 pft. fundierte Anleihe von 1877 105. Griechenland 46. Central-Pacific 10,2. Newyork. Zentralbahn 13,1.

Produkten-Course.

Köln, 11. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger lofo 23,00. fremder lofo 23,50. pr. März 23,70. pr. Mai 23,75. pr. Juli 23,45. Roggen lofo 18,50. pr. März 17,50. pr. Mai 17,60. Hafer lofo 14,50. Rübbel lofo 29,50. pr. Mai 29,00. pr. Oktober 30,00.

Hamburg, 11. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen lofo still, auf Termine fest. Roggen lofo still auf Termine fest. Weizen per April-Mai 231 Br. 230 Gd. per Mai-Juni 231 Br. 230 Gd. Roggen per April-Mai 165 Br. 164 Gd. per Mai-Juni 165 Br. 164 Gd. Hafer und Gerste still. Rübbel ruh. lofo 57. per Mai 56. Spiritus

matt, per Februar 53 Br. per März-April 52 Br. per April-Mai 51 Br. per Mai-Juni 51 Br. Kaffee ruhig. Geringer Umsatz. Petroleum ruhig. Standard white lofo 7,20 Br. 7,00 Gd. per Februar 7,00 Gd. per März-April 7,30 Gd. — Wetter: Sehr schön.

Bremen, 11. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white lofo 7,20 pr. März 7,30. per April 7,40. per August-Dezember 8,20. Alles Brief.

Berlin, 11. Februar. (Produktenmarkt.) Weizen lofo zurückhaltend. Termine matt, per Frühjahr 14,55 Gd. 14,60 Br. Hafer per Frühjahr 7,60 Gd. 7,65 Br. Mais per Mai-Juni 8,75 Gd. 8,82 Br. Kohlraps per August-September 134. — Wetter: Mild.

Amsterdam, 11. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, pr. März 335. Roggen lofo höh. auf Termine unveränd., per März 197. per Mai 201. Raps per Frühjahr 350 fl. Rübbel lofo 34, pr. Mai 34, per Herbst 35.

Amsterdam, 11. Februar. Bancassim 57.

Manchester, 11. Februar. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 9, 20r Water Nicholls 10 $\frac{1}{2}$, 30r Water Gidlow 11 $\frac{1}{2}$, 30r Water Clayton 12 $\frac{1}{2}$, 40r Mule Manoll 12 $\frac{1}{2}$, 40r Medio Wiflinion 13 $\frac{1}{2}$, 36r Warccops Qualität Rowland 12 $\frac{1}{2}$, 40r Duble Weston 13 $\frac{1}{2}$, 60r Duble Weston 15 $\frac{1}{2}$, Printers 1 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ pfld. 102. Steigend.

Liverpool, 11. Februar. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10000 Ballen. Stetig. Tagesimport 31,000 Ballen, davon 28000 B. amerikanische.

Liverpool, 11. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 15,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. — Middl. amerikanische März-April-Lieferung 7 $\frac{1}{2}$, April-Mai-Lieferung 7 $\frac{1}{2}$ d.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Februar. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — M. ab Bahn bez., per Februar — bez., per April-Mai 233 $\frac{1}{2}$ —232 $\frac{1}{2}$ bez., per Mai-Juni 233 $\frac{1}{2}$ —232 $\frac{1}{2}$ bez., per Juli-August 221 $\frac{1}{2}$ —220 $\frac{1}{2}$ bezahlt, per September-Oktober 217 $\frac{1}{2}$ —217 bezahlt. Gefündigt — Str. — Regulierungspreis — M. o. g. gen. per 1000 Kilo loko 172 bis 180 M. nach Qualität ges. Russ. — fr. W. bez., inländischer 172 bis 175 Mark ab Bahn bez., Feiner — Mark ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bez., per Februar 172 bez., per Februar-März 172 bez., per April-Mai 175—174 G. 174 $\frac{1}{2}$ bez., per Mai-Juni 175—174 G. 174 $\frac{1}{2}$ bezahlt, per Juni-Juli 172 bez. B. 171 $\frac{1}{2}$ G. per Juli-August 167 bez. Br. 166 $\frac{1}{2}$ G. per September-Oktober 164 $\frac{1}{2}$ —163 $\frac{1}{2}$ bezahlt. — Gefündigt — Str. Regulierungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 140 bis 157 nach Qualität ges. Russischer 145

bis 147 bez., Pommerscher 140—153 bez., Östl. und Westpreußischer 145—148 bez., Schlesischer 150—153 bez., Böhmisches 150 bis 153 bez., Galizischer — bez., per Februar — M. per April-Mai 149 $\frac{1}{2}$ M., Mai-Juni 150 $\frac{1}{2}$ bez., per Juni-Juli 153 $\frac{1}{2}$ —153 M. Gef. — Str. Regulierungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaren 168 bis 205 M., Butterwaren 157—166 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—150 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sac, 0: 26,00 bis 25,00 M., 0: 24,75 bis 23,75 M., per Februar 24,55—24,50 bezahlt, per Febr.-März 24,40 bis 24,30 bis 24,35 bez., per März-April 24,40—24,30—24,35 bez., pr. April-Mai 24,40 bis 24,30 bis 24,35 bez., per Mai-Juni 23,40 bis 24,30 bis 24,35 bezahlt, per Juni-Juli — bis bez. Gefündigt — Bentner. Regulierungspreis — bez. — Öl — f. a. t. per 1000 Kilo Winteraps 235—244 M., S.D. — bez., R.D. — bezahlt, Winterrüben 230 bis 240 M., S.D. — bez., R.D. — bez. — Rübböl per 100 Kilo ohne Fas 54,0 M., flüssig — M. mit Fas — M. per Febr. 54,2—54,3 M. per Februar-März 54,2—54,3 M. per März-April — bez., per April-Mai 54,2—54,3 bez., per Mai-Juni 54,9 M. per Juni-Juli 55,4—55,5 bez., Sept.-Okt. 57,5 bis 57,6 bez. Gefündigt — Str. Regulierungspreis — Mark bez. — Eisenöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,8 M. per Februar 24,5 M. per Febr.-März 24,3 bez., per März-April 23,9 M. per April-Mai 23,9 M. per Septemb.-Oktober 25,4 bez. Gefündigt — Bentner. Regulierungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Fas 60,3,— bez., per Februar 60,0 bis —, — bez., per Februar-März 60,0,— bez., per März-April — bez., per April-Mai 61,2—60,9 bez., per Mai-Juni 61,3—61,1 bez., per Juni-Juli 62,1—61,8 bez., per Juli-

August 63,0—62,7 bezahlt, per August-September 63,2—62,9 bez. — Gefündigt 30,000 Liter. Regulierungspreis 60,9 bezahlt. (B. B.-B.)

Stettin, 11. Februar. Wetter: Schön. + 2° R. Barom.

28,3. Wind: SE. Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 208 bis 223 M., weißer 212—225 M., per Frühjahr 227,5—226,5—227 M. bez., per Mai-Juni 228,5—228 M. bez., per Juni-Juli —, per September-Oktober 215,5 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 164 bis 170 M., Russischer 163 bis 169 M., per Frühjahr 169 M. bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 169—168,5—169 M. bez., per September-Oktober 161 M. Cd. 162 M. Br. — Gerste still, per 1000 Kilo loko mittel Brau-150—156 M., feine do. 160—168 M., Cavalier 170 bis 180 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko inländ. 135—144 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrüben unverändert, per 1000 Kilo loko 220 bis 230 M., per April-Mai 241 M. nom., per September-Oktober 259 M. nom. — Winteraps per 1000 Kilo loko 225—235 M. bez. — Rübböl ohne Handel, per 100 Kilo loko ohne Fas bei Kleinigkeiten flüssiges 55 M. Br. per Februar —, per Februar-März 53 M. Br. per April-Mai 54 M. Br. per Sept.-Okt. 57 M. Br. — Spiritus niedriger, per 10,000 Liter p. Et. loko ohne Fas 59,2 M. bez., per Februar 59 M. Br. per Frühjahr 60,2 M. bez. u. Br. per Mai-Juni 61 M. bez. u. Br. per Juni-Juli —. — Angemeldet: 10,000 Liter Spiritus. — Regulierungspreise: Rübböl 53 M. Spiritus 59 M. — Petroleum loko 8,6 M. tr. bez., Regulierungspreis 8,55 M. — Deutiger Landmarkt: Weizen 216—222 M., Roggen 168—174 M., Gerste 160—168 M., Hafer 144—148 M., Erbsen 160—166 M., Kartoffeln 57—66 M., Getreide 2,5—3 Mark, Stroh 27—30 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 11. Februar. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten eine günstige Eröffnung des hiesigen Verkehrs erwarten lassen; doch war derselbe auf Gewinnnahmen hin überwiegend kultiviert und eher gedrückt. Die Notirungen aus Wien gaben gleichfalls eher nach, weil in Wien Nachrichten über die Befestigung Italiens verstimmt haben sollten. Kredit-Aktien stellten sich daher niedriger, Franzosen lagen still und schwach, Lombarden, Obthal und Nordwestbahn behauptet, österreichisch-ungarische Renten gedrückt. Dagegen zeigte der einheimische Eisenbahn-Aktienmarkt auf die Erwartung von Siebenbürgen hin eine sehr starke Haltung. Vergleichsüberschriften den Pariser, Mainzer und schlesischen Devisen lagen sehr fest und auch die Aktien ohne Leben, aber ziemlich gut beobachtet. Numämer waren

Fonds- u. Aktien-Börse.		Pomm. H.-B. I. 120/5	106,25 bz
Berlin, den 11. Februar 1880.		do. II. IV.	110/5 103,50 bz
Preußische Fonds- und Geld-Course.		Pomm. III. rfs. 100/5	99,50 bz B
Consol. Anleihe	4 $\frac{1}{2}$	105,60 G	Pr. B.-C.-S.-Br. rfs. 106,80 bz G
do. neue 1876	4	99,90 bz	do. do. 100 5 103,00 bz G
Staats-Anleihe	4	99,50 bz	do. do. 115 4 $\frac{1}{2}$ 103,50 G
Staats-Schuldsh.	3 $\frac{1}{2}$	95,00 G	Pr. C.-B.-Pfdbr. fd. 4 $\frac{1}{2}$
Do. Deichh.-Obl.	4 $\frac{1}{2}$		do. unf. rüdz. 110/5 113,00 bz G
Berl. Stadt-Obl.	4 $\frac{1}{2}$	103,70 bz	do. (1872 u. 74) 4 $\frac{1}{2}$
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	94,00 bz	do. (1872 u. 73) 5
Schuld. d. B. Kfm.	4 $\frac{1}{2}$		do. (1874) 5
Psan d brie fe:			Pr. Hyp.-A.-B. 120/4 102,00 bz G
Berliner	4 $\frac{1}{2}$	103,50 G	do. do. 110 5 104,00 bz G
do.	5	108,00 bz	Schles. Bod.-Gred. 5 104,50 G
Landb. Central	4	99,60 bz	do. do. 120 5 101,00 bz G
Kurz- u. Reumärk.	3 $\frac{1}{2}$	93,25 bz	Stettiner Nat. Hyp. 5 101,00 bz G
do. neue	3 $\frac{1}{2}$	92,00 bz	do. do. 14 $\frac{1}{2}$ 99,40 bz G
do.	4	99,50 bz	Kruppsche Obligat. 5 110,00 bz

Ausländische Fonds.		Amerif. rfs. 1881	6 101,80 bz
do.	do.	do. 1885	6 101,40 bz
do.	do.	do. Bds. (fund.) 5	5 101,40 bz
do.	do.	Norweger Anleihe 4 $\frac{1}{2}$	
Pommersche	3 $\frac{1}{2}$	90,10 G	Newyork. Std.-Anl. 6 115,60 G
do.	do.	102,50 bz G	Defferr. Goldrente 4 73,25 bz
do.	do.	99,10 bz G	do. Pap.-Rente 4 61,30 bz
do.	do.	103,10 bz G	do. Silber-Rente 4 61,90 bz
Posenische, neue	4	99,10 bz G	do. 250 fl. 1854 4
Sächsische	4		do. Cr. 100 fl. 1858 340,90 bz G
Schlesische	3 $\frac{1}{2}$		do. Lott.-A. v. 1860 126,10 bz
do. alte A. u. C.	4 $\frac{1}{2}$		do. do. v. 1864 318,00 bz
do. neue A. u. C.	4		Ungar. Goldrente 6 87,40 bz
Weitpr. rittersch.	3 $\frac{1}{2}$	90,10 G	do. St.-Eisb.-Alt. 5 85,30 bz B
do.	do.	98,80 bz	do. Lotte 218,50 bz
do.	do.	100,90 bz	do. Schätz. I. 6
do.	do.	103,25 G	do. do. kleine 6
Rentenbriefe:			do. do. II. 6
Kurz- u. Reumärk.	4	99,80 bz	Italianische Rente 5 81,50 bz
Brandg. Gred.	4	99,50 bz	do. Tab.-Oblig. 6 102,75 G
Östpreußische	3 $\frac{1}{2}$	90,10 G	Rumäniener 8
do.	4	99,00 G	Finneische Loosse 5 51,30 bz B
do.	4 $\frac{1}{2}$	102,50 bz G	Russ. Centr.-Brd. 5 79,75 bz G
Pommersche	3 $\frac{1}{2}$	90,10 G	do. Engl. A. 1822 5 87,50 bz
do.	4	99,90 bz	do. do. A. v. 1862 5 88,10 bz
do.	4 $\frac{1}{2}$	103,10 bz G	Russ.-Engl. Anl. 3 65,00 bz
do.	4	99,10 bz G	Russ. fund. A. 1870 5 88,90 bz
do.	4 $\frac{1}{2}$		do. cons. A. 1871 5 88,90 bz
do.	4		do. do. 1872 5 88,90 bz
do.	4 $\frac{1}{2}$		do. do. 1873 5 91,10 bz
do.	4		do. do. 1877 5 91,10 bz
do.	4 $\frac{1}{2}$		do. Boden-Credit 5 80,25 bz G
do.	4		do. Pr.-A. v. 1864 5 155,90 bz
do.	4 $\frac{1}{2}$		do. do. v. 1866 5 155,25 bz
do.	5		do. 5. A. Stiegl. 5 62,60 bz
do.	6		do. 6. do. 5 85,80 bz G
do.	7		do. Vol. Sch.-Obl. 4
do.	8		do. do. kleine 4
do.	9		Poln. Pfdr. III. G. 5 66,75 bz
do.	10		do. do. 14 $\frac{1}{2}$ 120,75 G
do.	11		do. do. 120 5 105,40 bz
do.	12		do. do. 128,00 bz
do.	13		do. do. 110,00 bz
do.	14		do. Hyp.-Spield. 4
do.	15		do. do. 112,50 bz
do.	16		do. Grundf. 4 101,00 bz
do.	17		do. Discontob. 4 95,40 bz
do.	18		do. Dozentob. 4 115,00 bz
do.	19		do. Hypoth. 4 80,75 bz
do.	20		do. Hypotheknf. 4 95,90 bz
do.	21		do. Hypothekebf. 4 101,10 bz
do.	22		do. Hypothekebf. 4 95,90 bz
do.	23		do. Lit. B. v. St. gar. 4 98,50 bz
do.	24		do. Landesbank 4 124,00 bz
do.	25		do. Landesbank 4 148,00 bz
do.	26		do. Genossensch. 4 114,00 bz
do.	27		do. Hyp.-Banf. 4 95,75 bz
do.	28		do. Reichsb. 4 150,00 bz
do.	29		do. Discontob. 4 196